



Wochenblatt der  
Marktgemeinde

# Wiggensbach

Nr. 45 · 97. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried  
Tel. 083 73 / 75 11 · info@druckerei-xdiet.de

10. November 2023

ZKV 06552, PVST + 2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 26,25 €  
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer

## Wiggensbacher Vorweihnacht

17. bis 19. November 2023

Der Gewerbeverein Wiggensbach e.V. veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wiggensbach vom 17. bis 19. November 2023 die Wiggensbacher Vorweihnacht.

Lassen Sie sich bei diesem besonderen Event mit schönen Attraktionen, wie einem nostalgischen Kinderkarussell oder einer CO<sub>2</sub>-neutralen Eislaufbahn, gemeinsam mit Ihren Lieben auf den Advent einstimmen.

Krippenaussteller präsentieren ihre eigenen Kunstwerke. Freuen Sie sich auf eine breitgefächerte Ausstellung und verschiedene kulinarische Köstlichkeiten. In diesem vielfältigen Rahmen darf natürlich die Musik nicht fehlen.

Am gesamten Wochenende erwarten Sie noch viele weitere Highlights. Kommen Sie vorbei!

**Die Veranstalter freuen sich auf zahlreichen Besuch!**

## Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Marktgemeinderates

Am Montag, 13. November 2023, findet um 20.00 Uhr im Sitzungssaal im Wiggensbacher Informationszentrum, Kempter Straße 3, eine öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

1. Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschriften der Sitzung am 16. Oktober 2023.
2. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Baugenehmigung der Ehegatten Alexandra und Robert Peter vom 27. Oktober 2023 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1474/25 der Gemarkung Wiggensbach (Felbermoos 15).
3. Beratung und Beschlussfassung über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde in vier Bereichen – Abwägung der Stellungnahmen der Bürgerschaft im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Behördenbeteiligung mit Stellungnahmen des Stadtplaners Thomas Haag sowie Feststellungsbeschluss.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für den PE-Innenbehälter im Tiefenbehälter der Schorenquelle – Vorstellung der zwei eingegangenen und geprüften Angebote sowie des Vergabevorschlags.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der §§ 3 bis 6 der Gebührensatzung zur Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen zum 1. Januar 2024 – Vorstellung der aktualisierten Kalkulationsgrundlagen.

6. Beratung und Beschlussfassung über eine Grundsatzentscheidung zur besonderen und laufenden finanziellen Unterstützung der Sozialdienst Wiggensbach gGmbH als Betreibergesellschaft der kommunalen Altenpflege – Vorstellung der aktuellen finanziellen Situation.

7. Information über das laufende kartellrechtliche Vergabeverfahren der Bayerischen Staatsforsten für Standortsicherungsverträge für Windenergieanlagen im Kürnacher Wald.

8. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

### Forstwegebau abgeschlossen

Die Sanierung und der Ausbau des Forst- bzw. Rückwegs beim Weiler Kolben ist seit Ende letzter Woche nun fertiggestellt. Der Ausbau war zur Verbesserung der kommunalen und privaten Waldflächen zwischen den Weilern Kolben u. »Zur Mühle« erforderlich, um die Bewirtschaftung der anliegenden Fichtenbestände und deren Umbau zu Mischwaldflächen zu erleichtern. Befahrbar ist der Weg für schwere landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Maschinen aber erst in ca. 3 Wochen, da sich der Untergrund noch festigen muss.



### Bushaltestellen während der Wiggensbacher Vorweihnacht am Marktplatz

Der Linienbus nach Kempten fährt von Freitag, 17. November, ab 13.00 Uhr bis einschließlich Sonntag, 19. November, 21.00 Uhr während der Marktplatzsperrung die Haltestellen Marktplatz, Kapellengarten u. »Im Wang« nicht an. Stattdessen kann nur gegenüber der Kirche vor dem Friseursalon Franz zugezogen werden. Wir bitten um Verständnis für diese Änderung.

### Der Gemeindejugendpfleger informiert:

**Projekt Bühnenaufbau und Beschallung:** Für den Aufbau der Bühne beim Vorweihnachtsmarkt vom 17. bis 19. November wollen wir ein starkes Team bilden. Wir planen gemeinsam den Bühnenaufbau und die Beschallung des ganzen Marktplatzes und bauen an den Veranstaltungstagen alles gemeinsam auf. Interessenten kommen zu den Öffnungszeiten einfach in den Jugendtreff. Am Montag, 13. November, ist das zweite Treffen dazu ab 17.00 Uhr im Jugendtreff.

### Der Ehrenamtsbeauftragte informiert:

**Helferkreis Asyl/ Flüchtlinge in Gründung.** Die ersten Helfer haben sich bereits gemeldet und wir werden mit allen interessierten Personen eine Informationsveranstaltung im November durchführen. Anmeldungen, Interessensbekundungen und Fragen dazu sind möglich unter jl@wiggensbach.de oder unter Tel. 08370/9200-37 beim Ehrenamtsbeauftragten Jozef Lovrinovic.

## Leerung der »Blauen Tonne«

Die nächste Leerung der Papiertonne ist am Dienstag, 14. November 2023. Die Leerung erfolgt alle 4 Wochen.

## Satzung zur 14. Änderung der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wiggensbach

Der Gemeinderat des Marktes Wiggensbach hat in seiner Sitzung vom 16. Oktober 2023 folgende Änderungssatzung beschlossen. Aufgrund der Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wiggensbach folgende Änderungssatzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wiggensbach vom 4. Dezember 1989 zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Januar 2021.

### § 1

§ 9 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

»Die Gebühr beträgt 2,40 Euro pro Kubikmeter Abwasser.«

### § 2

Die Satzung tritt am 1. Dezember 2023 in Kraft.

Wiggensbach, 6. Nov. 2023 Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister

## Satzung zur 11. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Wiggensbach vom 16. Oktober 2023

Der Marktgemeinderat Wiggensbach hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2023 folgende Änderungssatzung beschlossen. Auf Grund der Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wiggensbach folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Wiggensbach vom 4. Dezember 1989, zuletzt geändert durch die Satzung vom 18. März 2019.

### § 1

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung: »Die Gebühr beträgt 1,44 Euro (netto), zzgl. 7 % MwSt (= 0,10 Euro) = 1,54 Euro (brutto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

### § 2

Die Satzung tritt am 1. Dezember in Kraft.

Wiggensbach, 6. Nov. 2023 Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister

**Einladung zur Bürgerversammlung.** Herzliche Einladung zur Bürgerversammlung am Dienstag, 21. November, 20.00 Uhr, im Saal des Gasthofs »Kapitel« mit folgender Tagesordnung:

1. Jahresbericht des 1. Bürgermeisters
2. Informationen über die Maßnahmen und Investitionen 2023
3. Informationen über die Erweiterung der Trinkwasserversorgungsanlage
4. Behandlung der schriftlich eingegangenen Anträge
5. Offene Aussprache einschließlich mündlicher Anfragen und Anträge – 6. Sonstiges

In der Bürgerversammlung können nur allgemeine, den Markt Wiggensbach betreffende Anliegen erörtert werden. Persönliche Anliegen können nicht behandelt werden.

Anfragen, die einer verwaltungsinternen Bearbeitung bedürfen, mögen bitte bis Montag, 13. November, eingereicht werden unter: [buergerversammlung@wiggensbach.de](mailto:buergerversammlung@wiggensbach.de), damit eine erschöpfende und umfassende Beantwortung sichergestellt werden kann.

## Nächster Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Am Montag, 13. November, findet in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Marktgemeinde Wiggensbach, 1. Stock, Trauungszimmer, der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Manfred Epple, Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, erteilt Ihnen Auskünfte zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Er führt Kontenklärungen mit Ihnen durch; Sie können Rentenanträge bei ihm aufnehmen lassen. Ferner erhalten Sie alle notwendigen Formulare und Informationsbroschüren der Deutschen Rentenversicherung von ihm. Dieser Service ist selbstverständlich für Sie kostenlos. Eine vorherige Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich! Bitte beachten Sie, dass kurzfristige Termine in der Regel nicht möglich sind. Melden Sie sich also rechtzeitig an: Telefon 08370/325482, Mobil 01520/1733021. Nutzen Sie bitte gerne den Anrufbeantworter/Mailbox. E-Mail: [Beratung-Rentenversicherung@e-mail.de](mailto:Beratung-Rentenversicherung@e-mail.de), Fax 08370/325475.

**Steuertermine.** Zum 15. November werden folgende Abgaben und Steuern fällig: Abschlagszahlungen für Wasser- und Kanalgebühren, Grundsteuer A und B für das IV. Quartal, Gewerbesteuvorauszahlungen. Soweit Bankvollmachten vorliegen, werden die offenen Beträge vom Konto abgebucht. Sollten Sie keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, bitten wir Sie um Überweisung. Um den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen und Kosten zu sparen wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen würden. Vordrucke sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich und werden nach Unterschrift sofort bearbeitet.

## Anträge an die Max-Swoboda-Stiftung

Zum Gedenken und zur Anerkennung des Lebenswerkes von Max Swoboda wurde Ende 2008 von seiner Ehefrau Susanne Swoboda u. seiner Tochter Evelin Swoboda die Max-Swoboda-Stiftung errichtet. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmitttelbar gemeinnützige u. mildtätige Zwecke wie insbesondere

- die Hilfe für unschuldig in Not geratene Personen und Familien, insbesondere unverschuldet in Not geratene Arbeitnehmer und ehemalige Arbeitnehmer der Firma Swoboda sowie unverschuldet in Not geratene Bürger der Gemeinde Wiggensbach zur Milderung sozialer Härtefälle,
- die Gewährung von Zuschüssen an Kindergärten und Einrichtungen der Altenpflege in der Gemeinde Wiggensbach,
- die Förderung und Unterstützung der Bildung, Erziehung sowie insbesondere der Jugendförderung in der Gemeinde Wiggensbach,
- die Förderung und Unterstützung von Umwelt- und Naturschutzaufgaben in der Gemeinde Wiggensbach,
- die Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO) in der Gemeinde Wiggensbach,
- die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in der Gemeinde Wiggensbach (§ 52 Abs. 2 Nr. 6 AO),
- die Förderung des Tierschutzes (§ 52 Abs. 2 Nr. 14 AO),
- die Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Nr. 21 AO) und
- die Förderung der Heimatpflege und der Heimatkunde (§ 52 Abs. 2 Nr. 22 AO).

Näheres erfahren Sie unter [www.max-swoboda-stiftung.de](http://www.max-swoboda-stiftung.de).

Gerne können Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Organisationen Anträge an die Max-Swoboda-Stiftung stellen, die o.g. Zwecke beinhalten. Bitte richten Sie diese Anträge bis spätestens, Freitag, 17. November, an den Vorsitzenden des Stiftungsrats Herrn Thomas Eigstler, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach oder [info@wiggensbach.de](mailto:info@wiggensbach.de).

## Gedenktag der Verstorbenen und Vermissten der beiden

**Weltkriege.** Am Sonntag, 19. November 2023, findet wieder ein Gedenkgottesdienst für alle Gefallenen und Verstorbenen unserer Gemeinde statt. Der genaue Programmablauf wird im nächsten Wochenblatt bekannt gegeben.

## Wichtige Neuerung zum Kinderreisepass ab 1. Januar 2024

Im Rahmen des neuen Gesetzes zur Modernisierung des Pass- und Ausweiswesens werden Kinderreisepässe abgeschafft und dürfen nur noch bis Jahresende ausgestellt bzw. verlängert werden. Ab 1. Januar 2024 werden für Kinder jeden Alters Ausweisdokumente nach denselben Normen konzipiert wie die Ausweisdokumente für Erwachsene. Dazu gehört ein Personalausweis oder Reisepass mit einem Chip. Sobald es ins Ausland außerhalb der EU geht, empfehlen wir einen Reisepass. Bei Reisen innerhalb der EU bzw. im Schengen-Raum genügt ein Personalausweis. Beide Ausweisdokumente werden für sechs Jahre ausgestellt. Wir weisen dennoch darauf hin, dass die Dokumente noch vor Ablauf des ursprünglichen Gültigkeitsendes ihre Gültigkeit verlieren, sobald eine einwandfreie Feststellung der Identität des Kindes nicht gegeben ist. Sollte sich also das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinstkindern, stark verändern, so beantragen Sie bitte noch vor angedrucktem Gültigkeitsende ein neues Dokument. Die Entscheidung, ob ein Kind auf dem Passbild noch zweifelsfrei erkennbar ist, liegt nicht bei der passausstellenden Behörde. Mit der Abschaffung soll u. a. der Aufwand für Eltern (aufgrund der jährlichen Beantragung) gemindert und die Akzeptanz weltweit erweitert werden. Außerdem ist der Kinderreisepass eines der wenigen Ausweisdokumente ohne Chip und somit

ein schwach geschütztes Dokument. Zur Antragstellung benötigen Sie stets ein aktuelles biometrisches Passbild und die schriftliche Zustimmung aller Sorgeberechtigten. Bei erstmaliger Beantragung in Wiggensbach, bringen Sie bitte ebenfalls eine Geburtsurkunde mit. Wenn das Kind sechs Jahre oder älter ist, werden seine Fingerabdrücke erfasst. Aus diesem Grund ist die Anwesenheit des Kindes bei Antragstellung unumgänglich. Die Kosten für einen Personalausweis betragen 22,80 Euro und für den Reisepass 37,50 Euro. Die Bearbeitungsdauer für Personalausweise und Reisepässe liegt – anders als bei Kinderreisepässen – je nach Dokumentart bei 2 bis 6 Wochen. Bitte denken Sie an eine rechtzeitige Beantragung! Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit weiterverwendet werden. Weitere Informationen erhalten Sie im Passamt bei Frau Margarethe Schmidt unter Telefon 08370/9200-27 oder E-Mail [margarethe.schmidt@wiggensbach.de](mailto:margarethe.schmidt@wiggensbach.de).

### **Wasserzählerablesung 2023**

#### **Ab sofort können Sie selbst ablesen ...**

Zur Verfahrensvereinfachung und unserer Unterstützung können die Zählerstände im Selbstableseverfahren bis 19. November 2023 von Ihnen gemeldet werden. Auf der Homepage des Marktes Wiggensbach können Sie unter [www.wiggensbach.de/wasser](http://www.wiggensbach.de/wasser) Ihren Zählerstand eingeben.

Die Mitarbeiter unseres Bauhofes werden dennoch in der Zeit vom 20. bis 24. November 2023 im Gemeindegebiet unterwegs sein, um die Wasserzählerjahresablesung 2023 durchzuführen. Wir bitten die Zugänge freizuhalten, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist. Die Verbraucher sind für ihre Anlagen selbst verantwortlich. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass im Winter nicht benötigte Leitungen abgesperrt und vollständig entleert werden müssen. Frostschäden an nicht ausreichend gesicherten Wasseruhren müssen von den Hauseigentümern auf eigene Rechnung bezahlt werden. Als Abwassermenge gilt auch das aus Regenwasserzisternen in die Kanalisation eingeleitete Regenwasser. Soweit keine entsprechenden Zähler installiert sind, werden die aus einer Eigen Gewinnungsanlage zugeführten Wassermengen pauschal mit 15 cbm pro Jahr und Einwohner angesetzt.



*Thomas Eigstler*  
Bürgermeister

### **Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.**

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:  
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach  
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach